



<u>Datum:</u> 27.02.2001 <u>BearbeiterIN:</u> Frau Düser <u>Arbeitsbereich:</u> Standort Uhlhornsweg <u>Arbeitsplatz:</u> chemische, biologische und physikalische Labore;	Betriebsanweisung Nr.: 1B gemäß § 20 GefStoffV für Maschinen/Verfahren
Anwendungsbereich	
Reinigungsarbeiten in Gefahrstoffbereichen	
Gefahren für Mensch und Umwelt	
	<p>Unter Gefahrstoffbereichen sind chemische, biologische und physikalische Labore zu verstehen. in denen sich viele unterschiedliche Gefahrstoffe befinden. Diese Stoffe können</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den Menschen bei Einatmung gefährlich werden, - bei Berührung mit der Haut und den Schleimhäuten (Augen, Mund etc.) zu schweren Verletzungen (Verätzungen) führen, - durch die Haut in den Körper gelangen und so zu Vergiftungen führen, - bei falschem Gebrauch Brände oder Explosionen auslösen.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> - Das Betreten der Labore zum Zwecke der Reinigung ist nur nach Zustimmung und entsprechender Einweisung erlaubt. - Der Aufenthalt im Labor ist nur während der für Reinigungsarbeiten festgelegten Arbeitszeiten erlaubt. - Das Betreten der Labore von Kindern und sonstigen unbefugten Personen ist verboten. Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt. - In Laboren ist das Essen, Trinken, Rauchen sowie das Mitbringen und Aufbewahren von Lebensmitteln verboten: - Vor jeder Pause und bei Arbeitschluss Hände gründlich waschen, sowie mit Hautschutzcreme einreiben. Bei Reinigungsarbeiten im Labor sind Gummihandschuhe zu tragen. - In Laboren nur den Boden und Tische, auf denen sich keine Chemikalien befinden (z.B. Schreibtische), reinigen. - Auf dem Boden abgestellte Behälter, Flaschen usw. weder umstellen noch anstoßen. - Auf den Tischen, auf Regalen und in den Abzügen vorhandene Geräte, Apparaturen, Flaschen usw. dürfen nicht – auch nicht zur Säuberung- berührt werden. - Vorhandene Gasflaschen nicht bewegen oder an der Armatur schrauben. Vorsicht Explosionsgefahr! - Aus den Laboren dürfen keine Chemikalien, Behälter, Flaschen usw. entwendet werden. Lebensgefahr!
Verhalten im Gefahrenfall	
	<ul style="list-style-type: none"> - Vor Beginn der Reinigung des Labors informieren und einprägen, wo sich Notdusche, Augennotduschen, Waschbecken, Feuerlöscher, Löschdecke und Erste Hilfe Kasten befinden. - Sind Labore besonders stark durch Chemikalien verschmutzt, z.B. große Flecken, Pfützen oder zerbrochene Gefäße auf dem Boden, nicht reinigen, sondern <u>Hausmeister Tel.:2088 verständigen.</u> - Wird in den Laboren eine extreme Geruchsbelästigung bemerkt, den Raum nicht

	<p>betreten und <u>Hausmeister Tel.: 2088 informieren.</u></p> <p>- Wurden versehentlich Gefäße umgestoßen und Chemikalien verschüttet, den Raum sofort verlassen und <u>umgehend Hausmeister Tel.:2088 informieren.</u> Ggf. gefährdete MitarbeiterInnen warnen. Auf keinen Fall versuchen, den Schaden selbst zu beheben oder mit Wasser zu beseitigen.</p>
Erste Hilfe	
	<p><u>Bei Hautkontakt:</u> Sofort mit viel Wasser abspülen. Notruf, ärztliche Hilfe anfordern.</p> <p><u>Bei Augenkontakt:</u> Augen mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen, mit Augenwaschflasche spülen Notruf, ärztliche Hilfe anfordern.</p> <p><u>Nach Einatmen:</u> Viel frische Luft zuführen. Ggf. Atemspende, stabile Seitenlage. Notruf, ärztliche Hilfe anfordern.</p> <p><u>Im Brandfall:</u> Nur bei kleinen Entstehungsbränden Feuerlöscher benutzen. Ansonsten Brandstelle sofort verlassen und den Feuermelder (im Treppenhaus) betätigen. Sofort Hausmeister/Pförtner Tel.:2088 verständigen, damit sie das Rettungspersonal einweisen können.</p> <p><u>ErsthelferIn:</u> Herr Monden/ Herr Witte Tel.: 2088 Pieper 10</p> <p><u>Notruf:</u> Tel.: 0-112</p> <p>Nicht auflegen, bevor der Notruf bestätigt wurde!</p>
Sachgerechte Entsorgung	
	<p>Getrennte Sammlung von Wertstoffen entsprechend der städtischen Abfallsatzung nach Papier/Kartonagen, Bioabfall, Materialien des Gelben Sackes, Glas (farblich sortiert) Restabfall.</p>
Folgen der Nichtbeachtung	
	<p>Gesundheitliche Folgen: Verletzung, Erkrankung Arbeitsrechtliche Folgen: Abmahnungen, Verweis</p>

Unterschrift des Dezernenten